

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenkend-Weipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Gelbbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sonstige Berechnungen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.</p>
---	---	--

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Achtung! Chemigraphen. Achtung!
Ueber die Firma **Magnus u. Co.** in Berlin, Flegelstraße 2, wurde die Sperre verhängt. Wir bitten Zuzug strengstens fernzuhalten.
Die Verwaltung.

Zuzug fernhalten!
Die Firma **Müller & Grub** in Aarau und **Lausanne** ist für Lithographen, Steindruckere und Verlagsgenossen gesperrt.
Der Vorstand des Schweiz. Lithographen-Bundes.

Jur Frage der Arbeiterwitwen- und Waisen-Versorgung.

Ueber die Notwendigkeit von staatswegen für die Witwen und Waisen der Arbeiter in genügender Maße durch Einführung gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen, ist seit dem Bestehen der Arbeiterversicherungsgesetze in Preußen-Deutschland vielfach geredet und geschrieben worden. Schon die f. B. zur Beratung des Alters- und Invaliditätsgesetzes eingesetzte Reichstagskommission hat in ihrer Mehrheit es als dringend erforderlich bezeichnet, sich der Witwen und Waisen der durch das Gesetz versicherten Arbeiter anzunehmen; „alle bereits bestehenden Invaliditätsklassen widmeten sich diesem Zwecke mit und seine Erfüllung übersteige an Bedeutung noch die Invaliditäts- und Altersversicherung.“ Freilich seien die Lasten und die technischen Schwierigkeiten beträchtlich; es erscheine aber verfehlt, das hinaus zu schieben, was schließlich doch getan werden müsse.“ Selbst die Regierung mußte zugeben, daß eine derartige Versicherung notwendig sei, statt nun aber sofort ans Werk zu gehen, wollte man (wie immer, wenn es sich um Fürsorge für die Nichtsbestehenden handelt) erst vorsichtig abwarten, wie die Alters- und Invaliditätsversicherung sich bewähren würde. Diese Angst vor energischem Vorgehen auf sozialpolitischem Gebiete war so groß, daß damals selbst die von der Kommission vorgeschlagenen, ganz beschiedenen Melittenzuwendungen (Rückzahlung der halben Beiträge an die Witwe oder die Kinder unter 15 Jahren nach § 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) bekämpft wurden. Dabei versicherte man jedoch, daß als nächste Aufgabe der sozialpolitischen Gesetzgebung die Schaffung der Arbeiter- und Waisenversorgung betrachtet werde.

Obgleich seitdem acht Jahre vergangen sind, ist doch nicht das Geringste geschehen, um in dieser Richtung etwas zu thun. Wie wenig aber bei dem jetzigen Stand der Arbeiterversicherung für die Hinterbliebenen gesorgt wird und wie wünschenswert es deshalb ist, neben einer wirklich guten Alters- und Invaliditätsversicherung auch eine Arbeiter- und Waisenversorgung einzuführen, das wird ausführlich in einer interessanten Abhandlung dargelegt, die

kürzlich im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ (10. Band, 3. Heft) erschienen ist und den Stadtrat H. v. Frankenbach zum Verfasser hat, dessen Ausführungen wir hier im wesentlichen folgen.

Betrachtet man die bisher auf diesem Gebiete in Frage kommenden Institutionen, so sind es zunächst die Krankenkassen, die den Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder eine Unterstützung zu teil werden lassen. Diese Krankentassen-Leistungen beschränken sich regelmäßig auf die Zahlung des Sterbegeldes in der Höhe des 20—40fachen Durchschnittsverdienstes des Verstorbenen.

Zu vielen Gegenden des deutschen Reiches gehören aber eine große Anzahl Personen gar keiner Krankentasse an, obgleich ihre sozialen Verhältnisse dies durchaus wünschenswert erscheinen lassen. Dazu gehören z. B. Hausgewerbetreibende, Handlungsgehilfen, Dienstboten, Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, in Staats- und Kommunalbetrieben, in vorübergehender Tätigkeit etc. Ein großer Teil der Arbeiter gehört andererseits in Ermangelung organisierter Kassen leider noch immer der Gemeinde-Krankenversicherung an, und diese kann und darf überhaupt kein Sterbegeld an die Hinterbliebenen der Mitglieder zahlen, weil sie sich auf das allernotwendigste beschränkt und nur Krankenunterstützung, nämlich halbes ortsübliches Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter für 13 Wochen, ärztliche Behandlung, Arznei und kleine Heilmittel gewährt.

Die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Krankens- und Knappschaftskassen zahlen dagegen das Sterbegeld in der oben angegebenen Höhe, also regelmäßig in Beträgen von 30 bis 75 M., im allergünstigsten Falle 160 M. Die Unterstützung ist jedoch nur dann zu beanspruchen, wenn der Tod zur Zeit der Kassenmitgliedschaft oder in engem Anschluß an dieselbe erfolgte, wobei als fernere Voraussetzungen die nach Beendigung der Krankenunterstützung bis zum Tode fortdauernde Erwerbsunfähigkeit und die Herbeiführung des Sterbefalles binnen Jahresfrist durch die nämliche Krankheitsursache festgestellt wird. Mitgln haben also die Hinterbliebenen eines Arbeiters, welcher 13 resp. 26 Wochen Krankengeld erhielt, aber erst nach 1 1/2—2 Jahren von seinem Leiden erlöst wird, auf Sterbegeld nicht zu rechnen, obgleich ohne weiteres klar ist, daß sie dieselben viel nötiger bedürfen, als bei kurzer Krankendauer. Allerdings kann das Mitglied nach § 27 des Kr.-V.-G. nach Einstellung der Krankenunterstützung seine weiteren Rechte durch Wiederaufnahme der Beitragszahlung bewahren und dadurch auch den Sterbegeldanspruch sichern. Das geschieht jedoch selten.

Bei den eingeschriebenen Hilfsklassen ist das Sterbegeld kein notwendiger Bestandteil der Leistungen, selbst dann nicht, wenn die Klasse von der Zugehörigkeit zu der gesetzlichen Zwangsversicherungsfreie befreit sein will. Das zeigt der § 12, Abs. 3 des Hilfsklassengesetzes mit aller Deutlichkeit.

Soweit die Hilfsklassen in dem Besitze der Vorrechte nach § 75 a des Kr.-V.-G. sind, haben sie in den meisten Fällen auch dem Wunsche der Beteiligten entsprochen und die Verpflichtung zur Zahlung eines Sterbegeldes übernommen. Da dies jedoch nur ein Neben Zweck der Klasse sein soll, so ist durch das Gesetz eine Höchstgrenze für das Sterbegeld festgesetzt: es darf das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche der Verstorbene Anspruch hatte, nicht übersteigen. Sehr viele Hilfsklassen gehen jedoch in den oberen Mitgliederklassen mit der Krankengeldfestsetzung über das Mindestmaß (halber ortsüblicher Tagelohn) hinaus und demgemäß ist auch das Sterbegeld ein höheres.

Mag nun auch das Sterbegeld den höheren zulässigen Satz erreichen, so kann es doch immer nur als zur Deckung der Kosten einer anständigen Bestattung bestimmt betrachtet werden, nicht aber als Witwen- und Waisenunterstützung. Verbleibt nach dem Begräbnis wirklich einmal ein kleiner Ueber schuß, so ist er sicher bald verbraucht und die Hinterbliebenen geraten nur zu bald in die größte Not. Den Krankentassen aller Arten (mit einziger Ausnahme der Knappschaftskassen) ist es durch gesetzliche Bestimmungen verwehrt, ihre Leistungen auch auf die Witwen und Waisen auszubehnen, selbst wenn die Vermögenslage der Klasse doch so günstig ist. Ueber einmalige noch dauernde Unterstützungen der Hinterbliebenen der Mitglieder ist gestattet. Es darf eben nur Sterbegeld sonst nichts weiter gezahlt werden. Wollen die Mitglieder im Wege der Selbsthilfe ihre Hinterbliebenen sicher stellen, so müssen sie Pensionstassen etc. gründen, was jedoch allemal mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Diese Beschränkung der Krankentassen über ihren ursprünglichen Aufgabenkreis hinauszu gehen, wäre jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn der Staat die vom sozialpolitischen Standpunkte notwendige Versorgung der Hinterbliebenen in geeigneter Form übernommen hätte.

Auch nur als ein mäßiger für den Augenblick berechneter Zuschuß ist der nach § 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an die Witwe oder Hinterlassenen eheleichen Kinder unter 15 Jahren zurück zu zahlende Betrag der halben für den verstorbenen Versicherten entrichteten Markenträge, wobei vorausgesetzt wird, daß mindestens 235 Beitragswochen erfüllt sind. Je nach den Lohnklassen ergibt sich daraus ein Betrag, der noch bei weitem niedriger ist, als das Sterbegeld der Krankentassen, es sei denn, der Verstorbene hatte 40 bis 50 Kalenderjahre Beiträge bezahlt, was nur sehr selten der Fall sein dürfte. Die Rückzahlung der halben Markenträge fällt außerdem fort, wenn der Versicherte, wenn auch nur kurze Zeit, schon Invaliden- oder Altersrente erhielt; ebenso wenn die Hinterbliebenen aus Anlaß des Todesfalles Unfallrente bekamen.

Im Vergleich zu dem, was die Krankenkassen an Sterbegeld und die Alters- und Invalidenkassen an Renten zahlen, sind die Leistungen der Unfallversicherung entschieden hoch zu nennen, wenigstens natürlich auch nicht als vollständige Witwen- und Waisenversorgung betrachtet werden können. Die Unfallrenten sind für die Wittwen auf 20 Proz. des Arbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes und für die Kinder auf 15 Proz. (nach dem Tode der Mutter 20 Proz.) festgesetzt worden. Eine Verfüzung dieser Bezüge tritt auch dann nicht ein, wenn die Witwe einen eignen Erwerb hat. Weiter wird dann noch der Ertrag der Beerdigungskosten in Höhe des 20fachen des täglichen Arbeitsverdienstes des Getöteten, mindestens aber die Summe von 30 Mark gewährt.

Als einen bevorzugen Uebelstand müssen allerdings die häufigen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Versicherungsorganen und den Angehörigen des Versicherungsbezuges bezeichnet werden. Nicht selten gehen die Hinterbliebenen vollständig leer aus, weil es ihnen nicht gelingt eine Verurteilung für den Tod des Ernährers herbeizuführen zu machen.

Selbst wenn die Unfallversicherung, wie die Arbeiter es fordern, alle Betriebe umfaßt, wird dennoch diesen Wittwen und Waisen keine Aussicht auf Versorgung geboten, so lange die Voraussetzung des Anspruchs die Herbeiführung des Todes durch einen Betriebsunfall bleibt. Mag auch das Reichsversicherungsamt hin und wieder bemüht sein, durch eine wohlwollende Auslegung der Gesetzesbestimmungen zu Gunsten der Rentenempfänger zu entscheiden, so bleibt die jetzige Fürsorge für die Hinterbliebenen der Arbeiter durchaus unzulänglich und steht z. B. in gar keinem Verhältnis zu den hohen Pensionen die an die Hinterbliebenen von Beamten u. vom Staate gezahlt werden.

Eine wirksame Unterstützung der Arbeiterwittwen und Waisen könnte am besten durch die Einführung der Gesamtversicherung mit Einfluß der Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werden.

Wie wir aber schon einmal an anderer Stelle darlegten,* will die Regierung zunächst nichts wissen von einer Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung. Trotzdem sollte mit aller Energie darauf hingearbeitet werden, daß eine wirksame Witwen- und Waisenversorgung im Anschluß an die Alters- und Invaliditätsversicherung geschaffen wird, wie das z. B. in Schweden der Fall ist.

Während die Armenklassen durch die Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung etwas entlastet wurde, muß sie nach wie vor in sehr erheblichem Umfange für die Hinterbliebenen der Arbeiter eintreten. Da wäre es nur eine Pflicht der Gesetzgeber, wenn sie den Versicherungsnovellen eine Bestimmung beifügen würden, nach der die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten statutarisch ihre Tätigkeit auf die Versorgung der Arbeiterwittwen und Waisen auszudehnen befugt sein sollen. Werden dann die erforderlichen Mittel durch geeignete Steuern aufgebracht und dazu ein Reichszuschuß gewährt, so dürften die finanziellen Schwierigkeiten keineswegs so groß sein, als man vielfach annimmt. Freilich, die Unternehmer werden dann auch bei dieser so nötigen sozialpolitischen Maßregel ihre Abneigung gegen jede Arbeiterbeschäftigung, die ihnen Lasten auferlegt, zum Ausdruck bringen. Das hindert aber nicht, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer solchen Witwen- und Waisenversorgung allmählich zum Durchbruch gelangt und da es sich bei einem solchen Gesetz um weit geringere technische Schwierigkeiten handelt, als bei manchen andern viel verprochenen Versicherungseinrichtungen, wie z. B. die Arbeitslosenversicherung, so ist nur zu wünschen, daß die staatliche Hinterbliebenenfürsorge bald zur Wirklichkeit werde.

* Nr. 11 der „Gr. Pr.“: „Die Reform der Arbeiterversicherung“.

Das neue preussische Vereinsgesetz

findet in den Blättern aller Parteierichtungen, mit Ausnahme natürlich der Konservation, eine mehr oder weniger scharfe Verurteilung. Vom preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf inzwischen an eine Kommission verwiesen, welche die Aufgabe hat, denselben zu umzuwandeln, daß er den beabsichtigten Zweck — Knebelung und Mundstümpfung der Arbeiter — erreicht, ohne dabei eventuell andere zu treffen.

Dem Hause der Landtage entgegen hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 18. Mai den konstituierenden Herren eine Antwort gegeben, welche an Deutlichkeit nichts

zu wünschen übrig läßt. Mit 207 gegen 53 Stimmen wurde der von uns bereits in voriger Nummer abgedruckte Antrag angenommen, wonach das Verbot des Inverbindungtretens inländischer Vereine aufgehoben sei, selbst der Sohn des Reichskanzlers, Prinz Alexander Hohenzollern, stimmte für den Antrag.

Allein damit ist das drohende Unheil noch nicht beseitigt, dies kann entgiltig nur geschehen, wenn sich das Volk selbst rührt, seine Meinungen in unzulässiger Weise sagt und Protestversammlungen abhält. Zu diesem Zweck erläßt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei folgenden Aufruf:

Parteilosen! Bekanntlich erachtet das preussische Ministerium das Verprechen seines Präsidenten, des Reichskanzlers Fürsten von Hohenzollern, das dieser in der Sitzung des Reichstages vom 27. Juni 1896 gab und das dahin lautete: das Verbot der Verbindung politischer Vereine landesgesetzlich aufzuheben, für einglitt, indem es mit der Aufhebung der fraglichen Bestimmung eine vollständige Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsgesetzes herbeiführen will.

Vor allem ist es das Junkertum, das über diesen Schritt der preussischen Regierung vor Entzücken außer sich ist und hierdurch aufs neue belundet, daß es der fanatischste Feind des Volkes ist, der jedes politische Recht, jede politische Freiheit, seien sie noch so gering, auf die tiefste haßt und zu beseitigen trachtet. Einige es nach den Wünschen dieses Junkertums, der Gehorham der Kaserne und die Ruhe des Friedhofes würden in Deutschland herrschen.

Dieses Junkertum, das der Kluch und das Verderben Deutschlands ist und einen Einfluß besitzt, der weit über seine kleine Kopfszahl geht, sieht in dem seitens der preussischen Regierung geplanten Attentat auf die kümmerlichen Reste eines uralten Volksrechtes, seinen kommenden Sieg. Es wittert Nachtlut.

Mit der überbeunruhigter Reaktionäre, die nicht schnell genug den Insbesonderen gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiterorganisationen geplanten Streich führen können, begrüßt es die Regierungsvorlage als eine kleine Konzession an seine freibetriebsmörderischen Gellüste.

Hinter dem Schlag gegen das Vereins- und Versammlungsrecht lauert der Schlag gegen das ihm noch verbliebene allgemeine Wahlrecht, lauert weiter der Entschluß, alles auszulöschen, was jahrzehntelange opfervolle Tätigkeit der arbeitenden Klasse an kleinen Errungenschaften brachte, lauert mit einem Wort das Verlangen nach dem Stummischen Kladderadatsch: dem Staatsstreich.

Parteilosen! Diesen Plänen einer vor nichts zurückweichenden herrschaftlichen Clique entgegenzutreten, ist unsere vornehmste Pflicht.

Bereits habt Ihr durch Abhaltung von Massenversammlungen, die Veröffentlichung von aufrüttelnden Artikeln in der Presse und durch Flugblätterverteilung vielfach Eure Meinung gegen dieses völk- und arbeiterselbständige Treiben Eurer gemühten Feinde Ausdruck gegeben. Wir fordern Euch aber hiermit auf, diesen Kampf immer allgemeiner und nachdrücklicher zu führen. Versteht in erster Linie Massenversammlungen ein — wo dies bisher noch nicht geschehen ist — um einen Protest zu erheben gegen die weitere Beschränkung eines Grundrechtes, ohne das ein Volk, das politische Betätigung als Lebensnotwendigkeit betrachtet muß, nicht bestehen kann. Sendet auch die Proteste durch das Bureau Eurer Versammlungen an das Präsidium des preussischen Abgeordnetenhauses ein.

Die Parteilosen im außerpreussischen Deutschland müssen die Genossen in Preußen unterstützen. Preußen beginnt mit der Entredung, in anderen Staaten folgt man.

Wo solche Kundgebungen gegen die Angriffe auf die Freiheit und das Recht des Volkes von bürgerlicher Seite ausgehen, unterstützt dieselben. Gegenüber dem Vorgehen der junkerlichen Reaktion haben alle gemeinsam zusammenzutreten, die durch das gelangene Attentat sich als Bürger eines Gemeinwehens getroffen fühlen, das den Anspruch erhebt, ein moderner Staat zu sein.

Es gilt jetzt in erster Linie, den Kampf gegen das Junkertum zu führen, das die verkörperte Reaktion, der geschworene Feind des Bürgers und Bauers und insbesondere des klassenbewußten Arbeiters ist.

Parteilosen! Seht alle Kräfte daran, um diesen Kampf zu einem siegreichen zu machen.

Nieder mit der Reaktion!
Hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, den 19. Mai 1897.

Aber auch die Führerinnen der proletarischen Frauenbewegung rühren sich wie nachstehender Aufruf zeigt:

W i f f e n !

Genossinnen! Die Notwendigkeit eines unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrechts macht sich in den proletarischen Frauen immer dringender fühlbar. Die Arbeiterinnen bedürfen seiner, um unbehindert durch Klagen und Tadeln sich gewerkschaftlich organisieren und durch die Macht der Vereinigung für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen zu können. Die Proletarierinnen unterschiedslos bedürfen seiner, um zur Wahrung ihrer Interessen als Frauen und als Angehörige der ausgebeuteten Klasse teilzunehmen an dem politischen Leben, an den politischen Kämpfen unserer Tage. Der Besitz einer unbeschränkten Vereins- und Versammlungsfreiheit ist eine Vorbedingung für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, für die kraftvolle Beteiligung breiter Massen proletarischer Frauen an dem Befreiungskampfe ihrer Klasse.

Daß eine den Interessen der Frauen gerecht werdende Reform der Vereins- und Versammlungsgesetze dringend nötig ist, wurde im Reichstage wiederholt von Angehörigen aller Parteien ausgedrückt. In einem Lande, wo es gegen sechs Millionen erwerbstätiger Frauen geht, muß das weibliche Geschlecht das Recht besitzen, durch Vereine und Versammlungen seine Interessen wahren zu können. Trotzdem ist seitens der Gesetzgebung nichts, aber auch

gar nichts in der Richtung der erforderlichen Reform geschehen. Mehr noch, die preussische Regierung erstrebt eine Verbilligung des Vereins- und Versammlungsgesetzes die sicherlich zu einer weiteren Verschärfung der einschlägigen Verhältnisse auch in den anderen Bundesstaaten führen wird. Die proletarischen Frauen, als zweifache Rechtlose, werden am härtesten unter jeder weiteren Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts zu leiden haben.

Genossinnen! Wir erachten in der Folge eine allgemeine einheitliche Agitation für die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen in diesem Augenblick für dringend geboten. Auf den Schlag der Gegenanschlag! Wir fordern Euch deshalb auf, dafür zu sorgen, daß in nächster Zeit in Städten und Industrieregionen öffentliche Frauenversammlungen stattfinden mit der Tagesordnung: „Die Forderungen der proletarischen Frauen betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts.“ In diesen Versammlungen sollen Eure Forderungen formuliert, soll Euerer Protest erhoben werden gegen das begonnene Attentat auf die politischen Freiheiten des Volkes. Wir empfehlen Euch, in allen Versammlungen eine entsprechende Resolution zur Annahme zu bringen und diese zusammen mit der Angabe der Zahl der Anwesenden der unterzeichneten Vertrauensperson einzuliefern zum Zwecke der Zusammenstellung und Uebersmittlung an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Der Text einer solchen Resolution wird demnächst veröffentlicht. Es ist weiter ratsam, die Versammlungen je einer bestimmten Gegend zeitlich einander möglichst folgen zu lassen, um Zeit, Kräfte und Mittel zu sparen. Genossinnen von Orten, denen keine Referentin oder kein Referent zur Verfügung steht, thut gut, sich möglichst bald an die unterzeichnete Vertrauensperson wegen Zuweisung rednerischer Kräfte zu wenden.

Genossinnen! Wir legen Euch dringend ans Herz, Eure ganze Energie und Opferfreudigkeit aufzubringen, um den Erfolg der Agitation zu sichern. Beweist alserbittert daß Ihr zerknirscht für Eure Rechte und für die Referentin Eurer Klasse zu kämpfen bereit. Der Geldsacksgewinn zum Trost, dem Kapitalistenstaat zum Trost!

(Folgen Unterchriften.)

Und so ist denn ein frischer, fröhlicher Feldzug gegen die Reaktion das Resultat aber jedenfalls nicht der beabsichtigte Zweck der Novelle zum preussischen Vereinsrecht.

Selbständigkeit!

Es ist nicht unsere Absicht, den mit obiger Ueberschrift in Nr. 20 der „Gr. Pr.“ enthaltenen Artikel, oder aber die Sonderbestrebungen der Stuttgarter Lithographen überhaupt, einer näheren Betrachtung zu unterziehen, was dasselbe in früheren Artikeln schon zur Genüge geschehen ist und das mit Recht, denn derartige Themen waren bisher nur Gemeinplätze für die gesamte Arbeiterbewegung.

Es soll vielmehr jetzt unsere Aufgabe die sein, die Öffentlichkeit bekannt zu geben, daß der Artikel „Selbständigkeit“ in Nr. 20 der „Gr. Pr.“ auch hier in Leipzig Feuer gefangen hat und zwar insofern, als die Lithographen einer heftigen größeren Kunstausstellung eine Resolution verfaßt und unterschrieben haben, welche zwar nicht direkt diese Sonderbestrebungen gutheißt, aber immerhin mit denselben sympathisiert.

Mit dieser Resolution uns näher zu beschäftigen, unsere weitere Aufgabe, wobei wir es aber für überflüssig erachten, den ganzen Wortlaut der Resolution wiederzugeben, sondern wir wollen nur die wichtigsten Punkte etwas genauer betrachten. Da wird denn in erster Linie die schon so oft angefeindete Berliner Lohnskala aufgeführt, es als ein schreiendes Mißverhältnis erklärt, daß die Minimal-Durchschnittslohn der Lithographen, den der Arbeiter gleich und den der Drucker weit untergestellt wird.

Warum sind aber auch die Durchschnittslohn-Verhältnisse der Berliner Lithographen nicht bessere, so daß die Lohnkommission gar nicht zu einem anderen Resultate kommen konnte? Etwas deshalb, weil die Lithographen von Steinbrüchern und Hilfsarbeitern sozusagen überboten werden, insofern als ihre wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Organisation nicht in gleicher Weise wahrgenommen würden, wie die der Drucker u.?

Durchaus nicht! Sondern weil eben die Lithographen in ihrer Mehrzahl unserer Organisation ferngeblieben und bisher noch gar nicht erwacht über ihre wirtschaftliche Lage nachgedacht haben, viel weniger noch damit beschäftigt Verbesserungen derselben herbeizuführen. „Wie man sich bettet, so liegt man“, sagt treffend Kollege in seinen Ausführungen der letzten Nummer der „Gr. Pr.“

Wenn nun in der Resolution weiter gesagt wird, daß unsere jetzige Organisationsform nicht im Stande ist, wirtschaftliche Verbesserungen für Lithographen herbeizuführen, und daß deshalb der größte Teil derselben zum Beitritt in die Organisation zu bewegen ist, so sind diese Worte die nicht getroffen, denn die wenigen organisierten Lithographen sind doch den vielen unorganisierten gegenüber nicht im Stande, die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und schließlich auch die Bildung in gewerblicher Beziehung so zu fördern, daß vielleicht alle Kollegen Vorteile erlangen werden könnten. Außerdem aber soll, wie die Resolution besagt, ein Teil organisierter Lithographen das Opfer von 20 Pf. die Woche auch nicht gerade freudig bringen, weil sie leider nicht geringste Hoffnung haben, dafür wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Nun, diese letzteren Ausführungen in der Resolution können wir durchaus nicht ernst nehmen, wir würden den organisierten Lithographen damit schlechtes Zeugnis ausstellen. Wir meinen aber, daß die große Masse den ersten Willen hat, mitzutreten, daß dann auch innerhalb unserer Organisation Mittel und Wege gefunden werden, um die wirtschaftliche Verbesserung der Lithographen zu ermöglichen.

Die von den Leipziger Lithographen gefasste Resolution ist uns nicht vergebens eingehängt worden; die nötigen Vorarbeiten sind im gange, um der ausgesprochenen Bitte, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung nur für Lithographen mit einem Lithographen als Referenten stattfinden zu lassen, nachzukommen. Hier mögen dann unsere Lithographen beweisen, ob es ihnen ernst ist, an eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage heranzugehen, ob sie die Hauptkämpfe innerhalb des lithographischen Berufes voll und richtig erkannt haben, und welche Mittel und Wege sie einschlagen gedenken zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und zur Weiterbildung in sachgewandter Beziehung.

1. Wie ist eine erfolgrähere als die bisherige Vertretung den Interessen der Lithographen, angeht des großen Bedarfs, zu ermöglichen?
 2. Geht dies am besten durch Sonderorganisation im Sinne des Stuttgarter Artikels „Selbständigkeit“ in Nr. 20 der „Gr. Pr.“?
- Ueber diese beiden Fragen, welche die Resolution enthält, soll die Versammlung zu entscheiden haben und wir erwarten von den fleißigen Lithographen, daß sie die rechte Antwort finden werden.
- H. Th. A.

in dem Geschäftsbericht wiederholt verwiesen wird. Die Umkosten der Lohnbewegungen hat der Verband nahezu ganz allein aufgebracht. Zu den Lohnbewegungen 1895 flossen aus den Lokalfonds der Zahlstellen Nr. 243, aus dem Fonds von Kartellen und anderen Gewerkschaften Nr. 510.88 und aus der Hauptkasse Nr. 2484.47.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht, die nahezu zwei Tage in Anspruch nahm, förderte Bemerkenswertes nicht zu Tage; den Beamten des Verbandes wurde einstimmig Decharge erteilt. Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß auch hier das Bestreben sich zeigte, das Fachorgan, den „Zimmerer“, als Eigentum des Verbandes zu erklären, was indes unterließ, als auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht worden war.

Korrespondenzen.

Karlsruhe. Mit welchen Mitteln die Welt- und Exportfirma Müller & Trüb im Streit stehenden Arbeiter zu vernichten sucht, beweisen die Schlagwörter: Bande, Schäfte, Lausbuben etc. womit die Streikenden tituliert werden. Als kürzlich früh um 7 Uhr einer der Streikenden vor dem Kunsttempel auf Posten stand, ließ ihn Herr Müller durch einen Jungen aus Bureau rufen und brüllte ihn in rohester in oben geschriebener Weise an. Zu bemerken ist, daß der betreffende Kollege bei seinem Engagement von der Firma, die ihm natürlich nichts davon mittelste, daß ihre Angestellten in einer Bewegung stehen, einen größeren Reisevorschuss zugesandt erhielt, den zurückbezahlen er noch nicht Gelegenheit hatte, da kurz nach seinem Eintritt der Streik ausbrach. Gestützt auf diesen Umstand donnerte ihm Herr Müller auf dem Bureau folgende Worte entgegen: „Sie Lügner! Sie Schwindler! Wenn ich Sie noch mal vor dem Geschäft Posten stehen sehe, lasse ich Sie von den Steinblechern mit Gewalt entfernen, oder ich werde dies selbst besorgen! Und jetzt machen Sie schleunigst, daß Sie rauskommen, sonst haue ich Ihnen noch ein paar Ohrfeigen runter!“ — Ist das nicht nobel? Ueberhaupt enthält das Schimpfwörterlexikon des Herrn Müller eine reiche Auswahl faum je dagewesener Titulaturen. — Wir überlassen es nun jedem recht denkenden Arbeiter, sich über Herrn Müller selbst ein Urteil zu bilden.

Jena. Zusammenkunft in Kahl. Nachdem die Kollegen der Zahlstelle Rudolfsbad die Mitglieder der im Umkreis gelegenen Zahlstellen zu einer gemeinsamen Zusammenkunft eingeladen hatten, fand diese am 9. Mai in Kahl, im Restaurant Fürstenteller, statt. Von den sieben hierzu eingeladenen Zahlstellen waren die nachstehenden mit der nebenverzeichneten Mitgliederzahl vertreten: Greiz 1, Jena 13, Rudolfsbad 7, Saalfeld 4 und Weimar mit 6. Es fehlten ganz die Kollegen von Altenburg und Gera. Der Einberufer, Kollege Lindner-Rudolfsbad eröffnete 10^{1/2} Uhr die Zusammenkunft und begrüßte die erschienenen fremden Kollegen. In das Bureau wurde Kollege Lindner als Geschäftsführer und zwei Jenaer Kollegen als Schriftführer gewählt. Kollege Marx-Jena las der Versammlung ein vom Hauptvorstand an ihm gelangtes Schriftstück vor, worin derselbe seinen Glückwunsch zu einer gedeihlichen Stellungnahme betreffs Erhöhung der Beiträge ausdrückte. Ferner wird ganz besonders der Haltung Erwähnung gethan, daß bisher in 47 Städten Deutschlands bedeutende Ertragschaften für die Kollegen zu verzeichnen sind. Hierauf erteilte der Vorsitzende Kollege Pfälzler aus Jena das Wort. Der Redner erläuterte zunächst den Zweck und das Ziel unserer Organisation, dabei bemerkend, daß nur durch die Erkenntnis der Klassenlage der Kollegen als Arbeiter in ihnen das Bestreben nach Verbesserung ihrer Lebenshaltung geweckt werde. Jeder einzelne der Anwesenden möge es sich angelegen sein lassen, an die uns noch fernstehenden Kollegen heranzutreten und ihnen begrifflich zu machen jenen, daß es nur den vereinten Kräften möglich ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Wollen wir aber das uns gesteckte Ziel erzielen, so sei es weiter notwendig, unsere Organisation auszubauen, einen höheren Beitrag zu zahlen und die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, damit den Mitgliedern ein sofort greifbarer Nutzen des Vereins geboten wird. Allerdings sei es bei einer nur geringen Erhöhung des Beitrags nicht möglich, die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung zu bringen. Außerdem sei es notwendig, die Schulden, welche aus Anlaß des Berliner Streiks gemacht worden sind, zu decken und unseren Kampf Fonds zu stärken. Bei der im April 1895 tagenden Versammlung zur Wahl eines Delegierten für die in Nürnberg stattfindende Generalversammlung war unser damaliger Delegierter schon beauftragt, für eine Beitragserhöhung bis auf 50 Pf. zu stimmen. Redner stellt den Antrag, die Beiträge von 20 auf 40 Pf. zu erhöhen und das Sammeln auf Asten nur zu bewilligen, wenn der Kampf Fonds knapp wird. Mit der Arbeitslosenunterstützung ließe sich alsdann auch der Arbeitsnachweis, diese unsere Organisation kräftigende Einrichtung, besser ausbauen. Verehrte Kollegen haben bisher noch recht wenig Nutzen vom Verein außer bei den Streiks gehabt. Besteht jedwede Arbeitslosenunterstützung, durch welche sie bei Stellenlosigkeit so lange erhalten werden können, bis ihnen Arbeit durch den Arbeitsnachweis geboten wird, dann werden wir auch mehr verehrte Kollegen in den Vereinen aufnehmen. Zahlen Sie, so bemerkt der Redner zum Schluß, lieber einen Groschen mehr als zu wenig und stimmen Sie für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. — In der hierauf stattfindenden Diskussion trat Kollege Schleicher-Weimar für eine Beitragserhöhung ein, wünscht jedoch, daß alsdann eine Erleichterung für die geringer bezahlten Hilfsarbeiter geschaffen werden möchte. Die Kollegen in Weimar beauftragten deshalb eine prozentuale Beitragserhöhung nach

dem wöchentlichen Verdienst und zwar sollen von jeder Mark Lohn 2 Pf. Beitrag geleistet werden, so daß also eine Arbeiterin bei 8 Mk. Lohn 16 Pf., ein Lithograph oder Steinbruder bei 30 Mk. Lohn 60 Pf. zu zahlen hätte. Die Arbeitslosenunterstützung müßte 12 Mark pro Woche betragen, der Arbeitsnachweis soll besser ausgebaut werden. — Kollege Fiedlerwirth-Rudolfsbad beantragt das Zweiklassenystem einzuführen, da wir durch die Erhöhung von 20 auf 40 Pf. zu viel Mitglieder verlieren würden. Redner ist für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, aber gegen den prozentualen Beitrag. — Kollege Schleicher-Weimar befürwortet darin zu wirken, daß eine Kollege, so lange ihm nicht gekündigt wird, keine Stelle nicht verlassen dürfe, da sonst sehr viele aus Wohlthut, wenn die Sonne etwas höher am Himmel steht, dieselbe verlassen und sich nun auf Kosten der Arbeitslosenunterstützung herum drücken. (Na, na! Die Redaktion.) — Kollege Pfälzler-Jena bittet nicht überflüssig zu urteilen. Wer wieder die Paragraphen des Statuts handelt, hat kein Recht an eine Arbeitslosenunterstützung. Im übrigen ist Redner gegen das Prozent- und Klassenystem. — Kollege Marx-Jena stellt den Antrag, daß bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung Unverheiratete 30 Pf. zahlen und 7-9 Wf., dagegen Verheiratete 40 Pf. zahlen und 10 bis 12 Wf. Unterstützung beziehen. — Kollege Minnar-Jena und Uhlmann-Greiz beantragen eine Erhöhung auf 30 Pf. — Kollege Pfälzler-Jena ist gegen prozentualen, sowie gegen einheitlichen Beitrag, er unterstützt den Antrag auf Einführung des Zweiklassenystems. In gleichem Sinne spricht Budittsch-Saalfeld. Hierauf wurde zur Abstimmung der Anträge gefordert. Für den Antrag Pfälzler, die Erhöhung des Beitrags von 20 auf 40 Wf., stimmten 11 Kollegen; für den Antrag Fiedlerwirth, Einführung von zwei Klassen, 20 und 40 Wf., stimmten 11 Kollegen; für den Antrag Schleicher, Prozentensystem, von der Mark 2 Pf., stimmten 5 Kollegen; für den Antrag Minnar, Erhöhung von 20 auf 30 Pf. stimmten 2 Kol. Der Antrag Marx gelangte nicht zur Abstimmung. Hierauf wurden noch verschiedene Berichtigungen beschlossen. Kollege Pfälzler weist auf die Brochure: „Woran krank die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ von Bruno Boerich, Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin, Invalidenstr. 118, hin und bittet um Anschaffung derselben. Schleicher wünscht eine derartige Versammlung im Spätwinter wieder einzuberufen und werden als Zusammenkunftsorte Saalfeld und Gera, trotzdem von leptonen nicht ein einziger Kollege hier erschienen war, in Vorschlag gebracht. Eine Abstimmung hierüber ergab als zukünftigen Zusammenkunftsort Gera. Nachdem noch der Wunsch geäußert worden war, in dieser nächsten Zusammenkunft noch zahlreicher zu erscheinen und alle eingeladenen Zahlstellen vertreten zu sehen, wurde mit einem kräftigen Hoch auf ein weiteres wachsend, blühendes und gebendes unserer Organisation und die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung die Besprechung 12^{1/2} Uhr geschlossen. — Hierauf wurde das Mittagessen mit vorzüglichen Appetit verzehrt und nachdem eine photographische Gruppenaufnahme von einem Herrn aus Rudolfsbad gemacht. In einem Restaurant der Stadt erweiterten die Kollegen bei einem famosen Stoff und heiterer Laune noch einige Stunden, bis der Eisenbahnfahrplan zur Abreise mahnte.

Kr.

Mannheim. Am 15. d. M. fand die Generalversammlung der fleißigen Zahlstelle mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl der örtlichen Verwaltung. 2. Wahl zweier Delegierten zum Gewerkschaftsartell. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder waren vollständig erschienen und hatte die Wahl folgendes Ergebnis: Kollege Arendt, selbsterg. Bevollmächtigter, mit großer Majorität als erster und Kollege Hermann als zweiter Bevollmächtigter. Als Kassierer wurde ebenfalls Kollege Barth einstimmig wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Schweinfurt, und als Revisoren die Kollegen Schröder und Geiß gewählt. Punkt 2 wurde bis zur nächsten Monatsversammlung zurückgestellt, weil dann die allgemeine Delegiertenvahl sämtlicher Gewerkschaften stattfindet. — Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, beim Hauptvorstand den Ausschluß des Maschinenmeisters Paul Schreiber aus Dresden zu beantragen. Genannter hat als Delegierter des Gewerkschaftsartells aus dem Verkauf von Karten für die Weihnachtfeier sämtlicher fleißigen Gewerkschaften das verneinbare Geld im Betrag von 5 Mk. unterschlagen. Sch. hat trotz mehrmaliger öffentlicher Aufforderung, ebenso wenig als durch die „Gr. Pr.“, das Geld zurückzuführen, nichts von sich hören lassen, und sind wir deshalb gezwungen, genannten Antrag beim Hauptvorstand zu stellen.

Stuttgart. Auf die Anmerkung der Lithographen Stuttgart, die betr. Versammlung sei öffentlich gewesen und meine Ausführungen hätten nicht der Würde entsprochen, muß ich bemerken: Ich überlaß es dem gefunden Verstande aller Kollegen zu beurteilen, ob eine Versammlung, wozu die Erschienenen brieflich eingeladen sind, im übrigen aber alles verheimlicht wurde, was zu einer Bekanntmachung der betr. Versammlung unter den fleißigen Kollegen geführt hätte, eine öffentliche genannt werden kann, ganz gleich, ob sie den polizeilichen Anforderungen entsprach oder nicht. Unter einer „öffentlichen Versammlung“ verstehe ich nur eine solche, wozu jedermann Zutritt hat und wo man auch die Meinung Andersdenkender zum Worte kommen läßt. — Nun, die Herren reiten auf ihrem Stedenpferd Sonderorganisation aus dem allgemeinen Verband heraus, wir wünschen ihnen Glück. Wenn auch die fleißige Zahlstelle momentan geschädigt ist, so ist dieser Schritt doch nicht so arg zu beklagen, denn die besten Mitglieder sind es sicher nicht, welche in einer Zeit, wo das Zusammenhalten nötiger ist denn je, die Fahne verlassen. — Was versprechen sich nun diese Herren von ihrer Sonderorganisation? — Diese soll ihre Interessen besser wahren, als es der allgemeine Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen imstande ist;

Generalversammlungen und Kongresse.

Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in Konsumvereinen in Chemnitz am 17. April 1897. Der Vorstand berichtet, daß der Verband nicht die Ausdehnung genommen, wie erwartet wurde. Immerhin hat er sich heute aber schon Einfluß bei den Vorständen der Konsumvereine verschafft. Es wurde im letzten Jahre in drei Fällen Rechtschutz für Mitglieder gewährt. Der Verband hatte eine Einnahme von Mk. 1337,18 und eine Ausgabe von Mk. 605,74, jedoch er am Schluß des Geschäftsjahres über einen Kassensolvenz von Mk. 731,44 verfügte. Für eine vom Vorstande veranstaltete Statistik hatten 213 Lagerhalter und 12 Lagerhalterinnen aus 46 Vereinen Angaben gemacht. Nach diesen stellte sich die Arbeitszeit bei 2 Lagerhaltern 63 Stunden; bei 5: 63^{1/2}; 26: 64^{1/2}—66^{1/2}; 12: 68—69^{1/2}; 18: 72—73; 22: 75^{1/2}—77^{1/2}; 13: 78—78^{1/2}; 6: 80; 2: 81; 21: 81^{1/2}; 22: 88—88^{1/2}; 11: 90—90^{1/2}; 6: 91—91^{1/2}; 2: 92; 1: 95^{1/2}; 2: 96 und bei 1 auf 98^{1/2} Stunden pro Woche.

Ueber die Sonntagsruhe hatten 97 Lagerhalter und 6 Lagerhalterinnen Auskunft gegeben und wurde festgestellt, daß zwölf Vereine Sonntags ¹/₂ Stunde länger die Leute beschäftigen, als gesetzlich zulässig ist. Während der Mittagspause werden in 18 Vereinen die Geschäftsräume geschlossen. In 104 Fällen wird jeher Lohn von Mk. 17—38 pro Woche gezahlt. Fünf Lagerhalterinnen erhalten Mk. 11,50—19 Wochenlohn. Am 1. Mai werden die Geschäftsräume in 12 Vereinen gang, in 11 teilweise und in 16 nicht geschlossen. Die Vereine zahlen von 5—18^{1/2} Proz. Dividende. 7 Vereine zahlen 14, 3 15, 3 16, 1 17, 1 18 und 1 18^{1/2} Proz. Dividende. Die Verwaltung lag bei 45 Vereinen in Händen der Arbeiter. In der an den Bericht über die Lage der Arbeiter sich anschließenden Debatte wurde betont, daß die Gehälter der Lagerhalter in kleineren Vereinen erhöht werden müßten. Besonders aber müsse eine Verklärung der Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter nach Prozenten des Umsatzes zu bestimmen, befestigt werden. Es wird ferner noch eine Resolution angenommen, nach welcher von dem Verbands die Bestrebungen, eine Zentralisation aller im Handelsgerwerbe angestellten Personen zu schaffen, mit allen Kräften zu unterstützen sind. Der Sitz des Verbandes bleibt in Leipzig. Die nächste Generalversammlung soll in Halle stattfinden.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen des Bundeslands in Dabersdorf vom 20. bis 25. April 1897. Anwesend waren 87 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, ein Vertreter des Verbandsausschusses und ein Vertreter des Jagblattes, der zugleich auch die Generalkommission vertrat.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen wir die folgenden Angaben: Im Jahre 1894 hatte der Verband 187 Zahlstellen mit zusammen 8127 Mitgliedern. 1895 193 Zahlstellen mit 8862 Mitgliedern und 1896 245 Zahlstellen mit 13282 Mitgliedern. Es muß bemerkt werden, daß hier nur solche Mitglieder aufgeführt sind, die regelmäßig bezahlen. 1895 sind 5530 neue Mitglieder beigetreten, 1896 aber 10351.

Die Einnahmen des Verbandes betragen 1895 Nr. 80.002,24, 1896 Nr. 127.345. Die Hauptkasse bezog davon im Jahre 1895 Nr. 50.468,61, im Jahre 1896 Nr. 82.515,45. Das Gesamt-Vermögen des Verbandes belief sich am Jahresschluß 1895 auf Nr. 47.121,46, am Jahreschluß 1896 auf Nr. 61.005,09.

Von den Ausgaben haben wir hervor: Lokale Ausgaben in den Zahlstellen 1895 Nr. 26.275,64, 1896 Nr. 43.980,72. Die Hauptkasse verausgabte an Gehaltslosenunterstützung 1895 Nr. 471, 1896 Nr. 708,70. Entschädigung für verbranntes Werkzeug, das sich die Zimmerer an den meisten Orten noch immer selbst halten müssen, 1895 Nr. 180,50, 1896 Nr. 221,10. An Rechtschutz 1895 Nr. 272,45, 1896 Nr. 272,45. Für Mitigation 1895 Nr. 2642,55, 1896 Nr. 4068,65. Für Streit-Unterstützung 1895 Nr. 3546,87, 1896 Nr. 29.594,35. Hier von folgen im Jahre 1895 Nr. 540 und im Jahre 1896 Nr. 3600 an andere Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht erwähnt 11 größere Lohnbewegungen und mehrere Kläpperen im Jahre 1895, sowie 43 größere Lohnbewegungen und viele Kläpperen im Jahre 1896. Ueber die Lohnbewegungen der Zimmerer im Jahre 1896 ist übrigens in der Nr. 52 des „Zimmerer“ von 1896 recht ausführlich berichtet worden, worauf auch

* Infolge unrichtig angegebener Adresse verspätet eingegangen.

aber — wir zweifeln daran, ob diese Herren, ich meine hier speziell die Veranstalter der Contre-Bewegung, dazu im Stande sind, denn im allgemeinen ist es leichter, etwas Errungenes festzuhalten, als neues zu erkämpfen. Nun die Leistung der hiesigen Bahnhöfe war in den Händen der Lithographen, und speziell derjenigen, welche die Sondergeschäfte in Szene geleitet haben. Warum nun haben diese Herren es ruhig mit angesehen, daß die im vorigen Sommer festgestellte, allgemeine Geschäftsordnung wieder durchbrochen wurde? Warum haben sie nicht sofort diesen Punkt im Verein auf die Tagesordnung gesetzt? Warum ließen sie diese Verschwendung einstreifen, so daß jetzt in den verschiedenen Werkstätten verschiedene gearbeitet wird? Wenn diese Leute nicht läßig waren, für das Einfließen und Zurückfließen zu sorgen, daß sie nicht einmal den Versuch machten, die von ihnen geleiteten Bahnhöfe, resp. deren Mitglieder vor Schaden zu bewahren, wie wollen diese läßig sein, die Interessen der gesamten Lithographen Deutschlands besser zu vertreten, als dieses im allgemeinen Verein geschieht? Daß sie hier ihre Pflicht verletzt haben, bringt uns zu der Ansicht, daß ihnen an der Trennung vom Verein und dem unter sich sein (dem „gewissen Etwas“) mehr liegt, als an der Erringung besserer Zustände. Zum Schluß möchte ich aber allen Stuttgartert Steinbrücker, sowie allen in dieser Branche beschäftigten Arbeitern ans Herz legen, mit dem alten Schiedsrichtern zu brechen und sich jetzt mehr wie je um den Verein zu kümmern. Der Vorstand würde es sich zur Pflicht machen, dafür zu sorgen, durch Vorträge technischen und volkswirtschaftlichen Inhalts, sowie durch Erörterung der uns interessierenden schwebenden Tagesfragen das Interesse der Mitglieder zu heben und erwartet deshalb von den Mitgliedern, daß sie ihn darin kräftig unterstützen.

Verschiedenes.

In einem längeren Artikel über den internationalen Kongress in London in „Die Litho-Gazette“, dem Organ unserer amerikanischen Kollegen, kommt der Verfasser auch auf den Streit in Berlin zu sprechen und führt des Weiteren aus, daß an dem Scheitern der Bewegung die organisierten Drucker die Schuld getragen haben sollen, indem sie die Arbeit vor der Zeit wieder aufgenommen hätten. Dieser Umstand sei auch die Ursache der „Sonderbestrebungen“ der Lithographen. Unseren Lesern ist bekannt, daß diese Darstellungen nicht richtig sind.

Die „Freien Künstler“ reproduzieren das in Nr. 15 der „Gr. Pr.“ abgedruckte Flugblatt der amerikanischen Kollegen und knüpfen daran die Bemerkung, daß der den angeführten deutschen Firmen gemachte Vorwurf der Hinterlistigkeit nur eine böhmische Weisung sei. Die Nichtigkeit der in dem Flugblatt aufgestellten diesbezüglichen Zahlen zu prüfen wird wir nicht in der Lage, bemerken aber, daß die Firma Gebr. Klingenberg in Detmold (in den „Freien Künstler“) für sich dieselben als falsch bezeichnen.

Effektvolle Neuheit! Unter dieser Marke befindet sich in unserem Fachblatt seit einiger Zeit fast regelmäßig eine Annonce eines Herrn A. Semle in Neuburg, welcher darin eine Anleitung zur Herstellung von auf der Schreibmaschine geschriebenen Autographen anpreist. Diese Anleitung verleiht er aber nur, wenn man ihn vorher durch frankierten Brief 60 Pf. in Briefmarken einliefert. Hat man nun diese sogenannte Anleitung in der Hand, dann drängt sich einem sofort die Frage auf: für was hast du denn nun eigentlich diese 60 Pf. hinausgegeben? Auf der Anleitung sind fünf Punkte angeführt, welche der Steinbrücker beim Ueberlesen besonders beachten soll und diese fünf Punkte befragen genau daselbe, was bei jeder anderen Autographie maßgebend ist, wenn man ein gutes Resultat erzielen will. Da heißt es zunächst: Der Stein muß gut gebläut, der Schleifstein richtig abgewischt sein. Das Original wird in feuchtem Makulatur eingelegt und dann mit kräftigem Druck durch die Presse gezogen. Der Ueberdruck wird dann gummiert, wobei abgenommen und mit Gummi und Anreißfarbe angerieben und dann getrocknet. Als Ausnahme der — auch noch zweifelhafte — Vorkehrung, daß der Ueberdruck viele Male unter öfterer Anfeuchtung durchgezogen werden muß, sind die Angaben längst alte Sachen, die etwas selbstverständliches befragen. Zu was also die ganz ungerechtfertigte Abnahme von 60 Pf.? Da schreibt man doch einfach: Wird behandelt wie jede andere Autographie, bloß einige Male mehr durchgezogen. — Alle diejenigen Kollegen, welche sich gern jede Neuerung in unserem Gewerbe zu Eigen machen, werden auf solche Weise leicht nutzlos um ihr schwerverdientes Geld gebracht. Die Redaktion mag es sich aber gesagt sein lassen, daß es ihre Pflicht ist, wenn sie von einer derartigen Neuheit im redaktionellen Teile Notiz nimmt, die Sache auch etwas genauer zu prüfen, um die Berufscollegen vor Schaden zu bewahren.

P. L.

Das von uns abgegebene Urteil erfolgte auf Grund uns vorgelegter, durchaus tadelloser Abdrücke. Bezüglich des Verfahrens waren wir allerdings der Meinung, daß der „Erfinder“ nicht nur die Art und Weise des Ueberziehens seiner Autographen, sondern besonders die Art und Weise der Herstellung des Originals bekannt geben würde. Da dies nicht der Fall zu sein scheint, so wird der Abdruck des Inzerates für die Folge unterbleiben.

Die Redaktion.

Statistik der französischen Gewerkschaften und Unternehmer-Organisationen. Das neueste Jahrbuch der Berufsständele, herausgegeben vom Handelsministerium, zählt bis zum 1. Juli 1896 insgesamt 5419 gewerkschaftliche Fachorganisationen mit 1018470 Mitgliedern, um 273 Organisationen und 33280 Mitglieder mehr als bis zum 1. Juli 1895. — Die Stärke der einzelnen Organisationsgruppen an den beiden Zeitpunkten zeigt folgende Tabelle:

	Am 1. Juli 1896:	Am 1. Juli 1895:
2243 Gewerkschaften u.	422777 Mtgl.	2163 und 419781
1731 Unternehmerorg. u.	141877 "	1622 " 131031
170 gemischte Org. und	30333 "	173 " 31126
1275 landwirtsch. Org. u.	424492 "	1188 " 403261

Die härtesten und zahlreichsten Arbeitergewerkschaften zählte man im Seine-Departement, Paris (401 Organisationen mit 200443 Mitgliedern), in Pas-de-Calais (34090 Mitglieder), im Nord-Departement (94 Organisationen mit 21214 Mitgliedern), in Bouches-du-Rhône, Marseille (116 Organisationen mit 17250 Mitgliedern), im Rhône-Departement, Lyon (124 Organisationen mit 14499 Mitgliedern) u. s. f. Ungefähr die gleiche örtliche Verteilung zeigen die gemischten und die Unternehmer-Organisationen. Von letzteren entfallen auf das Seine-Departement 406 mit 70412 Mitgliedern, von ersteren 11559 Mitglieder. — Die Zahl der Organisationsverbände ist seit dem 1. Juli 1895 insgesamt von 143 auf 156 gestiegen, die Zahl der in den Verbänden vereinigten Organisationen von 2719 auf 2880. Darunter die Gewerkschafts-Verbände der Arbeiter von 79 auf 86 mit 1243 Gewerkschaften (gegenüber 1191) und 336491 Mitgliedern (gegenüber 334824), die Unternehmer-Verbände von 38 auf 43 mit 730 Organisationen (gegenüber 672) und 84677 Mitgliedern (gegenüber 80261). — An verschiedenen Einrichtungen der Organisationen zählte man insgesamt 2823 gegenüber 2817 im Vorjahre, darunter 1534 gewerkschaftliche, 579 unternehmerische, 149 gemischte und 500 landwirtschafliche; 44 entfallen auf Gewerkschafts-Verbände, 9 auf Unternehmer-Verbände, 6 auf gemischte und 22 auf landwirtschafliche Verbände. — Die Einrichtungen der Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände galten folgenden Zwecken: Reise-Unterstützung 102, gegenseitige Unterstützungsanstalten 289 und — bei den Verbänden — 4, Krankens- und Sparanstalten 43 und 2, Arbeitslojen- und Streitklassen 103 und 2, gegenseitige Leihkassen 8, Altersversorgungskassen 30 und 1, Wohltätigkeitskassen 1 nur in einem Gewerkschaftsverband, gegenseitige Versicherung gegen Unfälle 6, Konsum- bzw. Ankaufsgenossenschaften 42 und 1, Produktionsgenossenschaften 21 und 1, Gewerbeschulen 6, Frachtkurse und Frachtporträge 120 und 5, gewerbliche Prüfungen 1, Lehrlingskurse 1, Ballenverlosung 1, Ausstellungen 1, eigene Werkstätten 21, Bibliotheken 399 und 11, Arbeitsnachweis 299 und 9, Nachrichtendienst 4, Rechtsbeistand 3, schiedsrichterliche Räte 4, ärztlicher Beistand 4 und 1, periodische Preßorgane 41 und 6, Kleider- und Geschenk-Anstalten 1, Wohl für alleinlebende Weibchen 1.

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie wird den 6. Juni 1897 und die folgenden Tage in Wien im Hotel Blumberger, XV. Neubaugürtel 34, stattfinden. Die Tagesordnung ist vorläufig wie folgt festgelegt: 1. Bericht der Parteiverwaltung. 2. Taktik und parlamentarische Thätigkeit. 3. Partei-Organisation. 4. Wahl der Parteivertretung. 5. Arbeiterkategoriegebäude, insbesondere zur Regelung der Hausindustrie und zum Schutze der Transportarbeiter. 6. Parteipresse. 7. Konjunktionsgenossenschaften und Produktionskooperationen. 8. Allgemeine Partei-Angelegenheiten. — Die Verhandlungen werden voraussichtlich eine volle Woche in Anspruch nehmen.

Ein internationaler Kongress für Arbeiterschutz wird vom 23.—28. August in Zürich stattfinden. Als Tagesordnung sind folgende Punkte aufgestellt: 1. Die Sonntagsarbeit; 2. die Arbeit der Kinder und jungen Leute; 3. die Arbeit der Frauen; 4. die Arbeit erwachsener Männer; 5. die Nachtarbeit und die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben. Der diesbezügliche Aufruf ist unterzeichnet von: F. J. End, G. Zimmermann, H. Meyer (Luzern), leitender Ausschuss des Schweiz. Arbeiterbundes. S. Greulich (Zürich), A. Spittler (Lausanne) u. a.

Pittlerarisches.

Monogramme. Sammlung praktischer Monogramme für Gewerbe und Haus, herausgegeben von Albert Schiller, Verlag von Otto Walter in Ravensburg. Preis M. 2.— pro Heft. Unter diesem Titel erscheinen soeben 10 Hefte mit je 8—9 in Farbendruck ausgeführten Tafeln, auf denen nicht weniger als 650 Monogramme in vielgestaltigen Variationen enthalten sind. Bei der großen Mannigfaltigkeit der durchgeführte für die Praxis bestimmten, stets klaren und deutlichen Monogramme wird darin jeder für seine Zwecke geeignetes Vorlagematerial finden, dessen geschmackvoll gehaltene Ausführungen unsern modernen Kunstgewerblieben Anschauungen und Ansprüchen mit vielem Geschick und Talent angepaßt sind.

Die Majestätsbeleidigungen vor dem deutschen Reichstage. stenographischer Bericht der Verhandlungen des deutschen Reichstages am 12. Mai 1897. Verlag der Buchhandlung Bormann, Berlin SW, Deutshofstraße 3. Preis 15 Pf.

Konsumvereine und Arbeiterverbände von Karl Kautsky. Verlag der 1. Wiener Volksbuchhandlung, Wien, Wumpendorferstraße 8. Preis 15 Pf.

Verstärker der Redaktion.

A. Sch., wegen „Die Hingravure“ oder das Regen in Blut nebst Anleitung zum Regen in Kupfer, Messing, Stahl u. von Julius Krüger, Verlag von A. Hartleben in Leipzig.

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin. Sonnabend, den 12. Juni 1897

Gr. Sommer-Fest

in Puhmanns Landeville-Theater, Schönhauser Allee 146, bestehend in großem Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung unter gefälliger Mitwirkung des Sängervereins „Senefelder“.

Im Saale: Grosser Ball.

Von 3 Uhr ab: Großes Familien-Kaffeehaus. **Masseneröffnung 2 Uhr.** Anfang 4 1/2 Uhr. **Entrée 30 Pf.** Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee. Billets sind vorher im Vereinsbureau, Neue Friedrichstraße 86 I, zu haben.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bahnhöfe Nürnberg.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet **Mittwoch, den 2. Juni, abends 8 Uhr** im Vereinslokal „Goldne Waage“ statt. Tages-Ordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag; 3. Vereinsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet Die Verwaltung.

Am Abrechnung

ber an die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner im November und Dezember v. J. gesandten Senefelderbrochüren wird höflich gebeten.

Conrad Müller, Schlegelb.-Leipzig.

Bur gest. Beachtung!

Wir ersuchen hiermit ebenso höflich als dringend, die noch ausstehenden Sammelkisten, samt den gesammelten freiwilligen Beiträgen, an uns einzusenden, um die Abrechnung baldigt zu ermöglichen. Der Vorstand der Lithographia, Karan, Pelzstraße 68.

Warnung

vor dem, aus dem Schweiz. Lithographenbund ausgeschlossenen Steinbrücker **Heg. Wiellg** aus Wien, geboren 1847. Derselbe reiste hier zu, frant und böhmisch mittellos. Während 42 Tagen wurde er auf Kosten des Bundes im Kantons-Spital verpflegt. Um sein Los etwas zu erleichtern, erhielt er auf sein Ansuchen von uns gegen Quittung Vorhänge im Betrage von 26 Fr. Aus dem Spital entlassen, arbeitete er in einigen Geschäften und ist dann verschwunden, ohne uns die Vorhänge und die Vereinsbeiträge bezahlt zu haben. Ebenso hat er vergessen seiner Kofrau für das Essen 10 Fct. zu bezahlen. Wir empfehlen diesen sauberen Herrn allen Kollegen des In- und Auslandes und hoffen, er werde die ihm gebührende Beachtung finden. Der Präsident der Lithographia, Zürich. Fr. Scherrer, Altp. Hallwylstr. 45.

Aufforderung!

Zu ersuche die Lithographen **J. F. Sindermann, Nürnberg; Witt. Fuß, Berlin und Kaiser, Berlin** ihren Verpflichtungen endlich nachzukommen. Geschieht dies nicht, so erfolgt darüber weitere Veröffentlichung. **J. F. Reichardt, Vera-Unterhaus, Biktoriastraße 27.**

Um Angabe der Adresse des Steinbrücker, Herrn **Gust. Friedr. Scheffler** aus Döbitz bei Landau bittet **C. Grellmann, Restaurant „Graphia“, Leipzig, Seeburgstraße 28.**

Verein Lithographia, Nürnberg. Vereinslokal: „Goldne Krone“, Feugasse. Jeden **Donnerstag** Vereinsabend.

Wichtige Werke für Steinbrücker.

Der Steinbrücker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. M. 4.

Der Steinbrücker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steinbrücker. M. 2.

Technische Ruffläche für Steinbrücker. Von Oskar Meta. M. 4.

Freie Kunst. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steinbrücker. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährlich M. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **Jos. Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.

Der Haupt-Catalog der Firma O. Ronniger Nachf., H. Berger, Leipzig über Maschinen für Buch- und Steinbrückerien, ist soeben erschienen und wird auf Wunsch Interessenten gratis und franco zugesandt. Buchbindereien, Cartonagen-Fabriken u. c.